



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOform C9A natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

1 / 6

1. Bezeichnung des Stoffs oder Gemisches und der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : POM
Handelscode : DECOform C9A natur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Verwendungen : Technischer Kunststoff für Prozesse
Nicht empfohlene industrielle Verwendungen : Alle, außer den empfohlenen Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FODECO plastics GmbH.
Hinschenfelder Straße 12 - 22041 Hamburg
Tel 040 65033510 - Fax 040 65033276
Website: www.fodeco.de

E-Mail der zuständigen Person: info@fodeco.de

1.4. Notrufnummer

+49 040 650 33 510 (Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00/15:00 Uhr)

Unter Punkt 16 des vorliegenden Datenblatts sind die Telefonnummern der 24 Stunden am Tag aktiven Giftinformationszentralen angegeben.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme : Keine
Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie : Keine
Codes der Gefahrenhinweise : Keine

2.1.2 Schädliche Wirkungen:

Keine bekannten Wirkungen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme : Keine
Warncodes : Keine
Codes der Gefahrenhinweise : Keine
Hinweis-codes zu zusätzlichen Gefahren : Keine
Sicherheitshinweise : Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe und Rauch bei hohen Verarbeitungstemperaturen können Übelkeit und Kopfschmerzen verursachen. Das Vorhandensein von Granulat auf dem Boden kann zu Ausrutschen führen. Bewährte Verfahren zur Sauberkeit anwenden, um die Präsenz von Material auf Böden im Arbeitsbereich zu vermeiden.

3. Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht maßgeblich

3.2. Gemische

Verbindung auf der Basis von Copolymer Polyoxymethylen (POM). Siehe Punkt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Stoff	Konzentration	Klassifizierung	CAS	EINECS	REACH
Polyoxymethylen	> 99%		24969—26-4		
Formaldehyd	< 0.1%	H301, H311, H331, H314, H317, H350, H341	50-00-0		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Personen, die Formaldehyd-Dämpfe des Produkts aufgrund einer Exposition gegenüber dem Material bei hohen Temperaturen eingeatmet haben, müssen an die frische Luft gebracht werden. Bei Reizungen der Atmungsorgane oder der Schleimhäute und im Fall von Unwohlsein oder längerer Exposition einen Arzt konsultieren.

Direkter Hautkontakt (geschmolzenes Produkt):

Wie alle geschmolzenen Materialien, die mit der Haut in Berührung kommen, müssen sie mit kaltem Wasser schnell abgekühlt werden.

Direkter Augenkontakt (des reinen Produkts):

Sofort mit reichlich fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen und bei einer Reizung einen Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Die Möglichkeit eines versehentlichen Verschluckens von festem Polymermaterial ist nicht zu erwarten. In diesem Fall Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Keine signifikante Reaktion des menschlichen Körpers auf das Produkt bekannt.



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOform C9A natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

2 / 6

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Fall von Verbrennungen aufgrund eines Kontakts mit dem geschmolzene Material sofort ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Im Falle eines Verschluckens sofort einen Arzt konsultieren.

5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, chemische Pulver und CO₂ je nach den beteiligten Materialien.

Zu vermeidende Löschmittel:

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Temperaturen über 240°C können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Cyanwasserstoff und Formaldehyd freigesetzt werden. Die Bildung von weiteren Zersetzung- und Oxidationsprodukten und die Präsenz von anderen giftigen Substanzen hängen von den Bedingungen des Brands ab.

5.3. Hinweise für die Personen, die für die Brandbekämpfung zuständig sind

Schutz für die Atemwege verwenden. Schutzhelm und Vollschutzanzug verwenden. Zum Schutz der an der Brandbekämpfung beteiligten Personen kann Sprühwasser verwendet werden.

Die empfehlen die Verwendung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten, wenn in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen gearbeitet wird, und in jeden Fall, wenn halogenierte Löschmittel verwendet werden. Falls große Materialmengen vom Brand betroffen sind, muss die eventuell im Material gespeicherte Hitze abgeleitet werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht direkt beteiligte Personen:

Nicht an den Bergungsarbeiten involvierte Personen fernhalten.

Für direkt beteiligte Personen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Rückstände unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt für eine mögliche Wiederverwendung oder für die Beseitigung sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 8 und 13 für weitere Informationen

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für die Handhabung des Materials als solches sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen abgesehen von den normalen guten Arbeitspraktiken vorgesehen. Während der Verarbeitung müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden, indem für eine gute Belüftung gesorgt wird. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen und trockenen Ort nicht in der Nähe von Wärmequellen und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendungen :

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen außerhalb der normalen Hygienepraxis für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

8. Begrenzung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Begrenzungsparameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz einzuhalten sind

Mit geeigneter Belüftungstechnik ist es mit Sicherheit möglich, unter dem Grenzwert zu bleiben. 50-00-0: Formaldehyd ...%

VLC 0,3 ppm (OEL (IT))

Referenz-Grenzwert: ACGIH

Bestandteile mit DNEL 50-00-0: Formaldehyd... %

Am Arbeitsplatz: Kurzfristige Exposition - Lokale und systemische Wirkungen, Einatmen: 0,75 mg/m³, 0,6 ppm

Am Arbeitsplatz: Langzeitexposition - Lokale und systemische Wirkungen, Einatmen: 0,375 mg/m³, 0,3 ppm

Am Arbeitsplatz: Langzeitexposition - Systemische Wirkungen, dermal: 240 mg/kg

Konsument: Langzeitexposition - Systemische Wirkungen, oral: 4,1 mg/kg

Konsument: Langzeitexposition - Lokale Wirkungen, dermal: 102 mg/kg

Konsument: Langzeitexposition - Lokale Wirkungen, dermal: 0,012 mg/cm²

Konsument: Langzeitexposition - Systemische Wirkungen, Einatmen: 3,2 mg/m³

Konsument: Langzeitexposition - Lokale Wirkungen, Einatmen: 0,1 mg/m³



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOform C9A natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

3 / 6

8.2. Begrenzung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen

- a) Augen-/Gesichtsschutz:
Schutzbrille nach Norm EN 166 tragen.
- b) Hautschutz:
 - i) Handschutz:
Bei einer Handhabung des Materials bei Umgebungstemperatur abriebfeste Schutzhandschuhe verwenden, während bei einem möglichen Kontakt mit geschmolzenem Material hitzebeständige Handschuhe zu verwenden sind.
 - ii) Sonstiges:
Normale Arbeitskleidung tragen, vorzugsweise mit langen Ärmeln.
- c) Atemschutz:
Für den normalen Gebrauch nicht notwendig. Bei einer Entwicklung von Aerosolen und lungengängigem Staub im Falle unzureichende Belüftung notwendig. Kombifilter für Gas/organische, anorganische, saure und basische Dämpfe und für toxische Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3).
- d) Thermische Gefahren:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Die Freisetzung des Produkts in die Umwelt minimieren.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert
Erscheinungsbild	Körniger Feststoff
Farbe	Charakteristisch
Geruch	Geruchlos
Dichte	>1.40g/cm ³
Schmelzpunkt	175°C
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Verdampfungsrate	Nicht maßgeblich
Dampfspannung	Nicht maßgeblich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht maßgeblich
Selbstentzündungstemperatur	>320°C
Zersetzungstemperatur	>240°C

9.2. Weitere Information

Keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kein Reaktivitätsrisiko

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exposition gegenüber Temperaturen über 240°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Kein Material für die vorgesehenen normalen Verwendungsbedingungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Formaldehyd, Kohlendioxid, Wasser

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- (a) Akute Toxizität : Handhabung und Verwendung des Produkts repräsentieren nach unseren Informationen und unserem Kenntnisstand keine Gefahr für die Gesundheit
- (b) Korrosion / Hautreizung : Das geschmolzene Produkt kann bei Hautkontakt zu Verbrennungen führen



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOform C9A natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

4 / 6

(c) Schwere Augenschäden / Reizung

: Die mechanische Reibung kann Augenreizungen verursachen

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

: Die korrekte Handhabung und Verwendung des Produkts repräsentieren nach unseren Informationen und unserem Wissen keine Gefahr für die Gesundheit

(e) Keimzellenmutagenität

: Die korrekte Handhabung und Verwendung des Produkts repräsentieren nach unseren Informationen und unserem Wissen keine Gefahr für die Gesundheit

(f) Karzinogenität

: Die korrekte Handhabung und Verwendung des Produkts repräsentieren nach unseren Informationen und unserem Wissen keine Gefahr für die Gesundheit

(g) Reproduktionstoxizität

: Die korrekte Handhabung und Verwendung des Produkts repräsentieren nach unseren Informationen und unserem Wissen keine Gefahr für die Gesundheit

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition

: N.Z.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition

: Die korrekte Handhabung und Verwendung des Produkts repräsentieren nach unseren Informationen und unserem Wissen keine Gefahr für die Gesundheit

(j) Aspirationsgefahr

: kein Risiko zu erwarten

Verschlucken:

Das Verschlucken von großen Mengen kann Verdauungsprobleme verursachen.

Einatmen:

Längere Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Dämpfen aus der Zersetzung des Produkts kann Kopfschmerzen und/oder Reizungen der Atemwege verursachen. Das Einatmen der Stäube verursacht Reizungen der Atemwege.

Hautkontakt:

Das Produkt verursacht keine Hautreizungen bei Umgebungstemperatur.

Augenkontakt:

Der versehentliche Kontakt des Produkts mit den Augen kann aufgrund der mechanischen Wirkung des Granulats zu Reizungen führen.

Zu den Inhaltsstoffen:

Das Produkt kann Formaldehyd freisetzen. Daher muss eine mögliche hohe Toxizität beim Einatmen in Betracht gezogen werden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung der aquatischen Toxizität: Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Produkt nicht akut schädlich für Wasserorganismen ist. Eine Hemmung der Abbauproduktivität des aktiven Sediments ist nicht zu erwarten, wenn das Produkt in geeignet geringen Konzentrationen in biologische Kläranlagen eingeführt wird.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nach unserem derzeitigen Kenntnisstand inert und nicht abbaubar. Kann auf mechanischem Weg von Wasser getrennt werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der Konsistenz und der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Wissenschaftliche Bewertung nicht gerechtfertigt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein Stoffsicherheitsbericht vorgesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Wirkungen gefunden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Eventuelle Produktreste müssen entsprechend den geltenden Vorschriften über autorisierte Unternehmen entsorgt werden. Recycling, wenn möglich. Nach den geltenden lokalen und nationalen Bestimmungen verfahren.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

Fällt nicht in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 96/86/EG, die von der italienischen Gesetzgebung in Bezug auf den Straßentransport von Gefahrgütern umgesetzt wurde (A.D.R.).

14.2. UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOform C9A natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

5 / 6

15. Informationen zur Reglementierung

15.1. Spezifische Rechtsvorschriften für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzesverordnung 09/04/208 Nr. 81 - TITEL IX Kapitel II

Es enthält keine krebserregenden Substanzen im Sinne des Art.234.

Die Verwendung dieses Produkts beinhaltet die Verpflichtung zu einer „Risikobewertung“ durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen der Gesetzesverordnung Nr. 81 vom 9. April 2008. Für Arbeiter, die diesen chemischen Wirkstoffen ausgesetzt sind, ist keine gesundheitliche Überwachung erforderlich, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung zeigen, dass in Abhängigkeit von der Art und Menge des gefährlichen chemischen Wirkstoffs und der Art und Häufigkeit der Exposition gegenüber diesem Wirkstoff nur eine „mäßige Gefährdung“ der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter vorliegt und die von derselben Gesetzesverordnung vorgesehene Maßnahmen ausreichen, das Risiko zu mindern.

Gesetzesverordnung der Regierung Nr. 52 vom 3.2.1997

Umsetzung der Richtlinie 92/32/EWG über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe).

Gesetzesverordnung der Regierung Nr. 65 vom 14.03.2003

Umsetzung der Richtlinien 1999/45/EG und 2001/60/EG zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen).

Gesetzesverordnung der Regierung Nr. 25 vom 02.02.2002

(Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG über den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Stoffe am Arbeitsplatz).

Ministerialdekret vom 26.02.2004

(Definition einer ersten Liste von Richt-Grenzwerten für die Exposition gegenüber Chemikalien).

Ministerialdekret vom 03.04.2007

(Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG der Kommission vom 23. Januar 2006 zur Änderung der Anhänge II, III und V der Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006

Betrifft die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Dienstag, 16. Dezember 2008

Zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung der Stoffe und Gemische zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

15.2. Beurteilung der chemischen Sicherheit

Beurteilung der chemischen Sicherheit nicht vorgesehen

16. Weitere Information

16.1. Weitere Information

Beschreibung der in Punkt 3 angegebenen Gefahrenhinweise

H301: Giftig bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Reaktionen hervorrufen

H331: Giftig beim Einatmen

H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

H350: Kann Krebs erzeugen.

Klassifizierung auf Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemisches.

Für den Bedarfsfall werden die 24 Stunden am Tag aktiven Telefonnummern einiger Giftinformationszentren in Deutschland angegeben:

Stadt	Giftzentrum	E – Mail Adresse	Notfalltelefonzentrale
Berlin	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre	mail@giftnotruf.de	+49 30 192 40
Bonn	Poison Center Bonn	gizbn@ukb.uni-bonn.de	+49 228 192 40
Erfurt	Poisons Information Centre Erfurt	ggiz@ggiz-erfurt.de	+49 361 730 730
Freiburg	Poisons Information Centre (Vergiftungs-Informations-Zentrale)	giftinfo@uniklinik-freiburg.de	+49 761 192 40
Goettingen	GIZ-Nord Poisons Centre	giznord@giz-nord.de	+49 551 192 40
Homburg (Saar)	Informations und Behandlungszentrum für Vergiftungen	giftberatung@uniklinikum-saarland.de	+49 6841 192 40
Mainz	Giftinformationszentrum Mainz	mail@giftinfo.uni-mainz.de	+49 6131 192 40
Munich	Giftnotruf München	tox@lrz.tum.de	+49 89 192 40
Nürnberg	Giftinformationszentrale Nürnberg	giftnotruf@klinikum-nuernberg.de	



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOform C9A natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

6 / 6

HAUPTSÄCHLICHE LITERATURQUELLEN

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ECB - European Chemicals Bureau
IARC - International Agency for Research on Cancer
IPCS - International Programme on Chemical Safety (Cards)
NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
OSHA - European Agency for Safety and Health at Work
PHATOX - Pharmacological and Toxicological Data and Information Network
WHO – World Health Organization

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 vom 29. Mai 2015 und späteren Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt zur Gänze alle früheren Versionen.

Die Informationen in diesen Sicherheitsdatenblatt wurden mit den bestmöglichen verfügbaren Informationen oder nach unserem Kenntnisstand auf dem Markt zum Datum der angegebenen Revision ermittelt. Weder die Inhabergesellschaft dieses Datenblatts noch ihre Tochtergesellschaften sind in der Lage, Beschwerden aufgrund einer unsachgemäßen Verwendung der hier angegebenen Informationen oder einer unsachgemäßen Anwendung des Produkts zu akzeptieren. Besondere Sorgfalt ist bei der Verwendung der Präparate erforderlich, da eine unsachgemäße Verwendung die Gefahr erhöht